

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 27. März 2018
BESCHLUSS NR. 2018-59
SEITE 1 von 2

Einzugsgebiete Kehrichtverbrennungsanlagen 2019-2023
Festsetzung

7.3.0

1. Ausgangslage

Die Festsetzung der Einzugsgebiete für die Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) im Kanton Zürich wird für die Jahre 2019 bis 2023 neu definiert. Die Stadt Opfikon kann sich gemäss Vorgabe des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) im Rahmen der Flexibilisierung zwischen den drei nächstgelegenen KVAs (Zürich Hagenholz, Winterthur oder Dietikon) entscheiden. Dem AWEL ist ein entsprechender Beschluss unter Beilage eines Vertragsentwurfs mit der gewählten KVA bis Ende Mai 2018 einzureichen. Der Regierungsrat wird Ende 2018 die Gemeinden – deren Wunsch entsprechend – einer KVA zuweisen.

2. Evaluation der Kehrichtverbrennungsanlage

Die Serviceleistungen der KVA von Zürich, Winterthur und Dietikon sind vergleichbar und die Anlagen auf einem ähnlich hohen technischen Stand. Der Verbrennungspreis pro Tonne Kehricht beträgt in Zürich CHF 140, in Dietikon CHF 150 und in Winterthur CHF 140. Die Distanz zur KVA Zürich beträgt ca. 4 km, zur KVA Dietikon ca. 17 km und zur KVA Winterthur ca. 24 km.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot zur Entsorgung bieten somit die KVA Winterthur und Zürich. Für den zusätzlichen Entsorgungsweg nach Winterthur rechnet die Firma Frei, Kloten, einen Mehrpreis von ca. CHF²⁵ pro Tonne Kehricht.

Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen (kürzerer Transportweg) ist die KVA Zürich eindeutig vorzuziehen. Der Entsorgungsvertrag soll deshalb mit ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, dem Betreiber der KVA Zürich, abgeschlossen werden.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Stadt Opfikon beantragt dem AWEL ab 1. Januar 2019 die Zuweisung für brennbare Siedlungsabfälle und Sperrgut aus Privathaushalten und Betrieben an die KVA Zürich Hagenholz. Der entsprechende Vertrag soll für fünf Jahre gelten.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 27. März 2018
BESCHLUSS NR. 2018-59
SEITE 2 von 2

2. Der Verwaltungsbereich Entsorgung und Recycling wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen mit ERZ Entsorgung + Recycling Zürich abzuschliessen und die Verträge durch den Bauvorstand unterzeichnen zu lassen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs eingereicht werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Dr. Leo-Simon Morf, Weinbergstrasse 34, Postfach, 8090 Zürich
 - FREI Logistik+Recycling AG, Flughafenstrasse 5, 8302 Kloten
 - Umweltbeauftragter
 - Abfallbeauftragte

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:



Paul Remund

Stadtschreiber:



Hansruedi Bauer

VERSANDT:
29.03.2018

